

Beschlussvarianten zur Beschleunigung der Bauleitplanverfahren für das Beschlussprotokoll

(Hinweis: Die beschlossene Variante wird entsprechend dem Beschlussprotokoll beigefügt.)

Modell A: Beschlussempfehlung

1. Reduktion der Verfahrensschritte - Verzicht auf Beschlüsse in Bauleitplanverfahren

- a) Der Aufstellungsbeschluss bleibt erhalten.
- b) Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit bleibt erhalten, wird möglichst mit dem Aufstellungsbeschluss zusammengefasst.
- c) / d) Umgang mit den Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB: Die bisherigen getrennten Beschlüsse zum Umgang mit den Stellungnahmen durch die BV, anschl. Aufbereitung durch die Verwaltung und anschließend Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss (Vorgabenbeschluss) werden zusammengefasst (eine Vorlage – Aufbereitung durch die Verwaltung, dann Vorberatung BV, dann Beschlussfassung StEA).
- e) Es wird folgend auf den Offenlagebeschluss verzichtet, dieser wird durch eine Mitteilung an die Gremien ersetzt.
- f) Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss bleiben bestehen.

2. Änderung der Beratungsfolge (Modell A und B identisch)

- a) Beschlussvorlagen für verfahrensleitende Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss) sind den Bezirksvertretungen oder einem mitberatenden Fachausschuss auch vor dem StEA zur Vorberatung vorzulegen, wenn damit gegenüber der regulären Beratungsfolge ein Zeitgewinn erreicht werden kann. Dies wird auch bei Satzungsbeschlüssen so gehandhabt (flexible Reihenfolge der Vorberatung Fachausschuss / BV/ StEA, Beschlussfassung Rat).
- b) Diese flexible Vorgehensweise wird auch beibehalten, wenn der StEA in den nächsten Turnus vertagt (d. h. auch bei Vertagung StEA Beratung in der BV oder anderen Fachausschüssen).

Alternative: Modell B: "Turbovariante"

1. Reduktion der Verfahrensschritte - Verzicht auf Beschlüsse in Bauleitplanverfahren

Es wird in allen Verfahrensarten auf alle Beschlüsse bis auf den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss verzichtet. Im Einzelfall kann ein Aufstellungsbeschluss erforderlich sein bzw. seitens des Investors gewünscht werden. Die entfallenen Beschlüsse werden durch Mitteilungen ersetzt.

- a) Der Aufstellungsbeschluss entfällt im Regelfall.
- b) Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit entfällt.
- c) Der Beschluss zum Umgang mit den Stellungnahmen durch die BV entfällt.
- d) Der Offenlagebeschluss entfällt.
- e) Lediglich Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss bleiben bestehen.

2. Änderung der Beratungsfolge (Modell A und B identisch)

- a) Beschlussvorlagen für verfahrensleitende Beschlüsse (Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss) sind den Bezirksvertretungen oder einem mitberatenden Fachausschuss auch vor dem StEA zur Vorberatung vorzulegen, wenn damit gegenüber der regulären Beratungsfolge ein Zeitgewinn erreicht werden kann. Dies wird auch bei Satzungsbeschlüssen so gehandhabt (flexible Reihenfolge der Vorberatung Fachausschuss / BV/ StEA, Beschlussfassung Rat).
- b) Diese flexible Vorgehensweise wird auch beibehalten, wenn der StEA in den nächsten Turnus vertagt (d. h. auch bei Vertagung StEA Beratung in der BV oder anderen Fachausschüssen).